

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KREATIVWETTBEWERB „MENSCHENRECHTE FÜR ALLE!“

Die Teilnahme an dem Kreativwettbewerb „Menschenrechte für Alle!“ und die Durchführung des Wettbewerbs richten sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die teilnehmenden Personen die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

### 1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken  
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681-506-5151, [andrea.nagel@rvsbr.de](mailto:andrea.nagel@rvsbr.de)

### 2. Teilnahme und Teilnahmeschluss

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, [datenschutz@rvsbr.de](mailto:datenschutz@rvsbr.de), Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

#### 2.1 Bei Teilnahme am Wettbewerb, im Falle eines Gewinns und bei Veröffentlichung

Die Teilnahme erfolgt, indem der ausgefüllte Bewerbungsbogen sowie der Wettbewerbsbeitrag im Original bei dem Veranstalter per Post oder persönlich eingereicht werden. Als Wettbewerbsbeiträge angenommen werden Werke auf Papier oder Karton (Malerei, Zeichnung, Collage oder Druckgrafik), maximale Größe: 40 x 60 cm.

Postadresse für die Einreichung der Originalwerke und Bewerbungsunterlagen:

Jugendamt, Abt. 51.5  
Europaallee 11  
66113 Saarbrücken  
z.Hd. Frau Nagel

Adresse für die persönliche Abgabe der Originalwerke und Bewerbungsunterlagen:

JUZ Försterstraße  
Försterstraße 6-8  
66111 Saarbrücken  
Montag bis Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr

#### 2.2 Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die ihren Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken haben. Außerdem sind Klassen der Schulen, die ihren Standort im Regionalverband Saarbrücken haben und Jugendgruppen, die im Regionalverband Saarbrücken aktiv sind und deren Schüler/Mitglieder jeweils zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, teilnahmeberechtigt (mit einem Werk, das von der Klasse/Gruppe gemeinsam erstellt wurde). Die Teilnahme Minderjähriger sowie die Veröffentlichung ihrer Werke ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.



### 2.3 **Teilnahmeschluss**

Eine Teilnahme ist bis einschließlich 11.03.2024 möglich. Verspätet eingereichte oder zum Teilnahmeschluss unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### 2.4 **Namentliche Kennzeichnung des Wettbewerbsbeitrages**

Um eine möglichst unvoreingenommene Auswahl der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten, sind diese auf der Rückseite des Werkes mit dem Namen der teilnehmenden Person zu versehen. Eine Signatur auf der Vorderseite des Werkes darf bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nicht vorhanden sein.

Die Ausstellung der Werke erfolgt unter Nennung des Vor- und Nachnamens der teilnehmenden Person, es sei denn diese wünscht ausdrücklich keine Namensnennung.

## 3. **Nominierung und Gewinn**

Nach Ende der Teilnahmefrist wird eine fachkundig besetzte Jury, die aus Kunstschaffenden und Vertreter\*innen des Regionalverbandes besteht, aus den teilnahmeberechtigten Werken, die im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen eingereicht wurden, Nominierungen und Gewinner auswählen. Die Teilnehmer, welche die „Gewinnerwerke“ eingereicht haben, erhalten den jeweils ausgelobten Gewinn. Zudem werden die Teilnehmer, welche die „Gewinnerwerke“ sowie die Teilnehmer, welche die nominierten Werke eingereicht haben, zum Ausstellungsabend im JUZ Försterstraße am 22.03.2024 eingeladen, bei dem die Gewinner- und die nominierten Werke ausgestellt werden.

## 4. **Benachrichtigung der Gewinner**

Die Wettbewerbsgewinner werden vom Veranstalter per E-Mail, Telefon oder Anschreiben per Post an die jeweils im Teilnahmeformular angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt.

## 5. **Gewinn**

Unter allen Einreichungen werden 10 Werke prämiert. Die teilnehmenden Personen, welche die prämierten Werke eingereicht haben, erhalten folgende Gewinne:

1. Platz: 400 €
2. Platz: 200 €
3. Platz: 100 €
4. bis 10. Platz: 50 €

Gewinnansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar.

## 6. Was ist bei Einreichung von Werken rechtlich zu beachten?

Das von den teilnehmenden Personen bzw. der Teilnehmergruppe eingereichte Werk muss im alleinigen geistigen Eigentum der teilnehmenden Person bzw. der Teilnehmergruppe stehen und frei von Rechten Dritter sein. Das Werk darf keinen rechtswidrigen oder unangemessenen Inhalt haben. Insbesondere dürfen keine Werke mit beleidigendem, rassistischem, pornographischen oder diskriminierendem Inhalt eingereicht werden sowie keine Werke, die Werbung für bestimmte Marken enthalten oder gegen das Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder Wettbewerbsrecht verstoßen. Werke mit entsprechenden Inhalten werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

## 7. Einräumung von Nutzungsrechten

Mit Teilnahme am Wettbewerb räumen die teilnehmenden Personen bzw. die Teilnehmergruppe dem Veranstalter an dem eingereichten Werk folgende Rechte ein:

- für den Fall der Auswahl als Gewinner oder der Nominierung: Das einfache Nutzungsrecht, das Werk unwiderruflich, unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt zu Dokumentationszwecken, zur Berichterstattung über den Wettbewerb und zur Eigenwerbung zu vervielfältigen/vervielfältigen zu lassen, zu veröffentlichen/veröffentlichen zu lassen, zu verbreiten/verbreiten zu lassen, auszustellen oder ausstellen zu lassen und öffentlich zugänglich zu machen/öffentlich zugänglich machen zu lassen und zu diesem Zweck seinerseits Dritten entsprechende einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Diese Rechteeinräumung beinhaltet insbesondere, aber nicht abschließend, die Nutzung des/der Werke für die Präsentation in den Räumlichkeiten des Veranstalters, für die Präsentation in sonstigen Ausstellungen, die Veröffentlichung im Internet (auch in sozialen Netzwerken), die Nutzung in Werbemitteln aller Art (z.B. Broschüren, Kataloge) des Veranstalters, die Vervielfältigung als Poster mit Verkauf zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation.

Die teilnehmenden Personen bzw. die Teilnehmergruppe räumen dem Veranstalter die Nutzungsrechte ohne gesonderte Vergütung ein.

## 8. Rechtzusicherung und Freistellung von Rechten Dritter

Mit Bestätigung der Teilnahmebedingungen versichern die teilnehmenden Personen bzw. die Leiter\*innen der Teilnehmergruppe, dass die teilnehmende Person bzw. die Teilnehmergruppe selbst Urheber des mit der Bewerbung eingereichten urheberrechtlich geschütztes Werkes ist und dass sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Die teilnehmende Person bzw. der/die Leiter\*in der Teilnehmergruppe stellt den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die daraus geltend gemacht werden, dass die in Ziffer 7 bezeichneten Nutzungsrechte dem Veranstalter nicht eingeräumt werden konnten und/oder das Werk gegen geltendes Recht und/oder gegen die Rechte Dritter verstößt. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung.

**9. Rückgabe der eingereichten Werke**

Die eingereichten Originalwerke können im JUZ Försterstraße (Montag bis Freitag, 15-21 Uhr) abgeholt werden. Sollten die Arbeiten nicht bis zum 31.05.2024 abgeholt worden sein, behält sich der Veranstalter vor, diese zu vernichten.

**10. Ausschluss von Teilnehmern**

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer und/oder Teilnehmergruppen vom Wettbewerb auszuschließen. Dies erfolgt z.B. dann, wenn der Veranstalter Kenntnis davon erlangt, dass ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, den Grund für den Ausschluss aus dem Wettbewerb mitzuteilen.

Der Veranstalter hat das Recht, bei berechtigten Zweifeln an der Teilnahmeberechtigung und/oder der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, geeignete Nachweise zu fordern.

Im Falle eines berechtigten Ausschlusses einer teilnehmenden Person oder einer Teilnehmergruppe entstehen keine Ansprüche gegen den Veranstalter.

**11. Technische Verfügbarkeit, Beendigung des Wettbewerbs**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden, insbesondere wenn dies aufgrund technischer Gegebenheiten oder aus rechtlichen Gründen notwendig ist.

**12. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ebenfalls im Falle einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist jede vertragliche und außervertragliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

**13. Ausschluss des Rechtsweges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## DATENSCHUTZ BEI TEILNAHME AM KREATIVWETTBEWERB „MENSCHENRECHTE FÜR ALLE!“

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Teilnahme am Kreativwettbewerb „Menschenrechte für Alle!“

### I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken  
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681-506-5151, andrea.nagel@rvsbr.de

### II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

### III. Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 1. Bei Teilnahme am Wettbewerb, im Falle eines Gewinns und bei Veröffentlichung

##### a) Kategorien von Daten

Bei der Teilnahme am Wettbewerb und im Falle eines Gewinns werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Daten der teilnehmenden Person: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Zugehörigkeit zu Schulklasse oder Jugendgruppe
- Ggf. Daten des/der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Person
- Bei Teilnahme einer Jugendgruppe/Schulklasse: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Ansprechperson.
- Bei Veröffentlichung des Werkes werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:  
Vor- und Nachname des Urhebers des Werkes

##### b) Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten die Daten zu folgenden Zwecken:

- Kontrolle der Teilnahmeberechtigung
- Kontaktaufnahme bei Durchführung des Wettbewerbes
- Übersendung von Informationen betreffend den Wettbewerb
- Ggf. Gewinnbenachrichtigung
- Ggf. Einladung als Gewinner oder Nominierter zur Abschlussveranstaltung
- Ggf. Übergabe/Übersendung des Gewinns, auch öffentlich im Rahmen der Abschlussveranstaltung
- Erfüllung der Pflicht zur Urhebernennung

##### c) Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Erfüllung eines vertragsähnlichen Verhältnisses) und gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung)



**d) Herkunft der Daten**

Die Daten stammen aus Angaben, die die teilnehmenden Personen oder die Ansprechpartner bei Gruppenteilnahme uns übermittelt haben.

**e) Verpflichtung zur Angabe von Daten**

Die Angabe der genannten personenbezogenen Daten ist für die wirksame Teilnahme am Wettbewerb erforderlich. Sofern die Daten nicht angegeben werden, ist eine Teilnahme nicht möglich.

**IV. Kategorien von Empfängern der Daten**

Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe der Teilnehmerdaten an Empfänger außerhalb des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken.

Im Falle eines Gewinnes oder einer Nominierung werden Vor- und Nachname des jeweiligen Werkes auf dem Blog des Jugendamtes und in sozialen Netzwerken veröffentlicht, es sei denn der Gewinner oder Nominierung widerspricht dieser Namensnennung.

**V. Übermittlung in ein Drittland**

Der Vor- und Nachname der Gewinner oder Nominierten kann bei Veröffentlichung auch in Drittländern abgerufen werden bzw. wird von sozialen Netzwerken, die ihren Sitz auch in Drittländern haben können, verarbeitet.

**VI. Speicherung und Löschung**

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag.

Die Daten der teilnehmenden Personen, die nicht Nominierte oder Gewinner sind, werden nach sechs Monaten gelöscht. Die Namen der Nominierten und der Gewinner können zu Dokumentationszwecken bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden.

**VII. Ihre Rechte**

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland ([www.datenschutz.saarland.de](http://www.datenschutz.saarland.de)).

**VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.